



39043 Klausen/Chiusa, Markplatz 1 / Piazza Mercato 1 - ☎ 0472-847552

Gsd.KlausenI@schule.suedtirol.it – GSD.KlausenI@pec.prov.bz.it

Steuernummer/codice fiscale.: 80002580217

BESCHLUSS NR. 15

vom 24.10.2023 um 17:45 Uhr

Mitglieder des Schulrates:

		anwesend	abwesend
<i>Schulführungskraft:</i>	Edith Rabanser	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Vertreter des Verwaltungspersonal:</i>	Widmann Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Lehrervertreter/innen der Grundschulen:</i>	Gfader Mathilde	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Fink Alexandra	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Gamper Judith		<input checked="" type="checkbox"/>
	Brugger Dorothea	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Profanter Elisabeth	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Senonener Theo	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Elternvertreter/innen:</i>	Plank Alma	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Fink Stefanie	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Auer Manuel		<input checked="" type="checkbox"/>
	Hofer Annelies		<input checked="" type="checkbox"/>
	Rottensteiner Anja	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Messner Astrid	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Vorsitzende Elternrat:</i>	Gebhard Christine	<input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Kontrollorgan:</i>	Bullo Fulvia		<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberparleiter Wolfgang		<input checked="" type="checkbox"/>

Gegenstand: **Schülerbeiträge Schuljahr 2023/24**

DER SCHULRAT

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 13, Absatz 1, welcher vorsieht, dass Schuldirektoren und Schuldirektorinnen als Führungskräfte eingestuft werden und in den Absatz 2, welcher vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, sowie im Sinne des Artikel 4, erstellten und auf der Webseite der Schule veröffentlichten Dreijahresplans des Bildungsangebotes der Schule und in das diesbezügliche Finanzbudget;
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17. August 2006 zur Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und Einhebung von Schülerbeiträgen;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, „Mitbestimmungsgremien der Schule“, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin (ehemals “Vollzugsausschuss”) alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens der Schule trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets (ehemals “Haushaltsvoranschlag”), über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;
- in den das D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz Bozen;
- in den Beschluss Nr. 1510 vom 08. Juni 2009 der Landesregierung, der die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beinhaltet;
- dass der Beschluss Nr. 79 vom 30. Jänner 2018 der Landesregierung in der Anlage B die Richtlinien für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen für Verbrauchsmaterial sowie für schulbegleitende Veranstaltungen und Tätigkeiten des Wahlbereichs regelt;
- in den eigenen Beschluss Nr. 14 vom 9. Dezember 2021 hinsichtlich der Neuformulierung der Kriterien der Schülerbeiträge;

Festgestellt, dass

- die eigenen Finanzmittel des Grundschulsprenghels Klausen 1 nicht ausreichen, sämtliche geplanten Schwimmkurse, sowie Tätigkeiten für die Erweiterung des Bildungsangebotes im laufenden Schuljahr zu finanzieren und folglich die Notwendigkeit gegeben ist, zur Abdeckung der Ausgaben Schülerbeiträge einzuheben;
- die Rahmenrichtlinien einen Schwimmkurs für jede Schüler*in innerhalb der 1.- und 5. Klasse Grundschule vorsehen;
- die Schülerbeiträge ausschließlich für die Erweiterung des Bildungsangebotes für die laut Beschluss Nr.14 vom 9. Dezember 2021 vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- dass die gewählten Eltern im Schulrat in Vertretung aller Eltern diese Entscheidung mittragen;

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter *Stimmeneinheit*;

ab dem Schuljahr 2023/24 die Schülerbeiträge wie folgt einzuheben:

- 25,00 Euro einmalig für das Schuljahr 2023/24 je Schüler*in für die Erweiterung des Bildungsangebotes laut Beschluss Nr.14 vom 9. Dezember 2021
- 25,00 Euro einmalig für die im Schuljahr 2023/24 geplanten Schwimmkurse je Schüler*in

Gelesen, genehmigt und gefertigt,

Die Vorsitzende des Schulrates

Der Sekretär des Schulrates

Plankl Alma

Widmann Gerd